ANTRAG

Bundesjugendwerkskonferenz 2026

Gremium: *Bundeskonferenz*

Beschlussdatum: *16.05.2026*

Tagesordnungspunkt: *7.c. Weitere Anträge*

A8: Aufwandsentschädigung für den Bundesvorstand

Die Bundesjugendwerkskonferenz beschließt:

dass dem Bundesjugendwerksvorstand inklusive der Revision ein monatliches Budget von 1295€ für pauschale Aufwandsentschädigungen zur Verfügung steht.

Über die Verwendung und Verteilung dieses Budgets entscheidet der Bundesjugendwerksvorstand.

Begründung in einfacher Sprache

In den vergangen Jahren wurde als Aufwandsentschädigung für den Bundesjugendwerksvorstand inklusive der Revision ein Budget in Höhe von 1080,00€ beschlossen.

Aufgrund steigender Inflation wollen wir dieses Budget erhöhen. Zwischen 2022 und 2026 ist das Preisniveau in Deutschland um etwa 20 % gestiegen. Entsprechend schlagen wir eine Erhöhung von 19,9 % vor.

Das Budget muss nicht ausgeschöpft werden. Die pauschale Aufwandsentschädigung ist in der Satzung des Bundesjugendwerks unter §7 Bundesjugendwerksvorstand, Absatz 8 geregelt. Dort heißt es:

“Die Mitglieder des Vorstands und der Revision haben Anspruch auf Erstattung ihrer im Zusammenhang mit der Vorstands- und Revisionstätigkeit entstehenden Auslagen. Darüber hinaus kann eine angemessene Vergütung im Sinne einer

pauschalen Aufwandsentschädigung gewährt werden. Die Entscheidung über die Höhe der Aufwandsentschädigungen trifft die Bundesjugendwerkskonferenz.”